

## **Dachausbau leicht gemacht: Neue Regelung ohne Genehmigung in Augsburg!**

Augsburg erleichtert Dachgeschossausbau: Ab 2025 keine Genehmigung nötig, nur Anzeige beim Bauordnungsamt erforderlich.

**Augsburg, Deutschland** - Mit dem Inkrafttreten der Änderungen in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zum 1. Januar 2025 stehen Bürgern in Augsburg neue Möglichkeiten beim Dachgeschossausbau offen. Zukünftig müssen geplante Ausbauten von Dachgeschossen, einschließlich der Errichtung von Dachgauben, lediglich angezeigt werden, sofern die äußere Gestalt des Gebäudes unverändert bleibt. Das Bauordnungsamt von Augsburg ist über die E-Mail-Adresse **[anzeigedachausbau.boa@augzburg.de](mailto:anzeigedachausbau.boa@augzburg.de)** zu informieren.

Dies bedeutet, dass der Ausbau verfahrensfrei erfolgt, solange das Bauvorhaben keine Änderungen an der äußeren Form des Gebäudes mit sich bringt. Sollten in den 14 Tagen nach der Anzeige keine Rückmeldungen vom Bauordnungsamt erfolgen, kann mit dem Ausbau begonnen werden. Diese Neuerung basiert auf einer Änderung von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 der Bayerischen Bauordnung.

## **Bürokratieabbau und Flexibilität für Bauherren**

Das Ziel dieser Reform liegt in der Reduzierung des bürokratischen Aufwands und der Erleichterung des Wohnungsbaus. Bauherren erhalten somit mehr Flexibilität und

die Verfahren werden beschleunigt. Es ist allerdings wichtig zu beachten, dass alle rechtlichen Vorgaben der BayBO weiterhin eingehalten werden müssen, dazu zählen die Vorlage aller erforderlichen Planunterlagen wie Brandschutz- und Standsicherheitsnachweise sowie die Einhaltung des Gebäudeenergiegesetzes.

Die zuständige Bauaufsichtsbehörde hat die Möglichkeit, die Einhaltung dieser Vorgaben während des Baus zu überprüfen. Bei einer Veränderung der äußeren Gestalt des Gebäudes ist ein Bauantrag beim Bauordnungsamt erforderlich, der auch digital über die Webseite der Stadt Augsburg eingereicht werden kann.

Für denkmalgeschützte Gebäude gelten besondere Regelungen: In diesen Fällen ist eine Genehmigung für den Ausbau von der Unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen. Ein Beratungstermin kann unter der E-Mail-Adresse **denkmal@augzburg.de** vereinbart werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Änderungen der Bayerischen Bauordnung eine signifikante Erleichterung für Bauherren darstellen, die sich mit dem Ausbau von Dachgeschossen befassen und dabei die bürokratischen Hürden minimieren möchten. Weitere Informationen zu den neuen Bestimmungen finden Interessierte auch auf der offiziellen Webseite der Stadt Augsburg, die spezielle Informationen zu den Baugenehmigungsverfahren bereitstellt.

Details zu den Vorschriften im Zusammenhang mit dem Dachgeschossausbau sind unter **augzburg.de** zu finden.

- Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
<b>Vorfall</b>	Sonstiges
<b>Ort</b>	Augsburg, Deutschland
<b>Quellen</b>	• <b>radioschwaben.de</b>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**